

# Kompletter Abschlussbericht für Mag. Adelheith Müller (Name aus Datenschutzgründen geändert) Mitarbeiterin des Verein Gegen Tierfabriken VGT

Am 21. Mai 2008 in den frühen Morgenstunden drang die Polizei gewaltsam in die Wohnung von Mag. Müller ein und nahm sie fest. Ihre Wohnung wurde durchsucht und es wurden zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. 10 Monate später erschien jetzt der folgende Abschlussbericht über die Ermittlungen gegen sie, die insgesamt 2 ½ Jahre gedauert haben.

Zusammenfassend lässt sich über diesen Abschlussbericht sagen, dass sich nicht der geringste Verdacht gegen Mag. Müller begründen lässt. Alles, was vorgebracht wurde, ist für ihre Tätigkeit vollkommen normal und zu erwarten. Mangels konkreter Evidenz für konkrete Straftaten versucht die Polizei phantastische Gespinste wortreich zu präsentieren, sodass das Gefühl entstehen soll, dass bei so vielen „Seltsamkeiten“ doch etwas verdächtig sein muss. Allerdings sind alle „Fakten“ ausnahmslos keineswegs seltsam – sondern der mühsame, aufreibende Alltag von gewissenhafter Tierschutzarbeit. Was bleibt ist der offensichtlich politisch motivierte Versuch, den kompletten Mangel an Verdachtsmomenten in einem Wust an Pseudovorwürfen zu ertränken, wie sich unschwer zeigen lässt:

<b>.BK</b>  <b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b> <b>BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES</b> <b>BUNDESKRIMINALAMT</b>	
<small>IXVR 0000051</small>	
<b>GZ: D1/158252/2007</b>	<b>Wien, am 25.03.2009</b>
<b>Betreff:</b>	<b>Mag. Adelheith Müller</b>
<b>Bezug:</b>	<b>6 St 519/06h</b> <b>31 HR 3/08w</b>

Mag. Adelheith Müller ist verdächtig, seit zumindest 2006 Mitglied einer kriminellen Organisation iSd § 278a StGB zu sein, die seit 1996 in Wien, Perchtoldsdorf, Graz und anderen Orten Österreichs fortlaufend vorsätzlich schwer wiegende Straftaten, die das Vermögen bedrohen, wie Brandstiftungen und Schwere Sachbeschädigungen, sowie andere schwer wiegende Straftaten, wie Schwere Nötigungen und Gefährliche Drohungen, unter den Synonymen „ALF Animal Liberation Front“, „ALF Liesing“ „TBF Tierbefreiungsfront“ „ARM Animal Rights Militia“, „OGPI“, aber auch unter Phantasienamen, wie „Wütende Wildschweine“, „Revolutionary Stars“ etc. begeht.

Wie allen Beschuldigten wird auch Mag. Müller die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation nach §278a StGB vorgeworfen. Bemerkenswert dabei ist, dass nirgendwo in einem der Abschlussberichte begründet wird, warum es ausgerechnet eine große kriminelle Organisation geben soll, die alle genannten Fantasienamen verwendet. Warum sollten sich diese Fantasienamen nicht auf **verschiedene** Organisationen beziehen?

Mag. Erich Zwettler, Leiter der Sonderkommission gegen den Tierschutz und diejenige Person, die alle Abschlussberichte unterzeichnete, erklärte in einem Gerichtsprozess am 25. März 2009, dass es sich bei „ALF“ nicht um eine Organisation handelt, sondern um ein Kürzel, das jeder, der im Namen des Tierschutzes etwas anstellen will, verwenden kann. ALF habe keine Organisationsstrukturen.

Angesichts dieser Aussage des Leiters der Sonderkommission verwundert es besonders, dass nun ALF als Bezeichnung für eine große, bundesweite, kriminelle Organisation angegeben wird. Tatsächlich wird die Behauptung, es gäbe eine derartige Organisation überhaupt, in keinsten Weise im Abschlussbericht substantiiert.

Mag. Adelheith Müller ist nach eigenen Angaben (lt. Niederschrift vom 21.05.2008) seit ca. drei Jahren beim VgT angestellt und auch im Beirat des Vereines vertreten. Zu ihrem Aufgabenbereich gehöre demzufolge die Büroarbeit, Bearbeitung von e-mails und fallweise inhaltliche Gestaltung der Vereins-Homepage. Sie soll ca. 20 Wochenstunden als Tierschutzlehrerin in Volksschulen und Unterstufenklassen tätig sein. Darüber hinaus soll von ihr v.a. das Thema „Schweinehaltung“ i.R. von Kundgebungen aktiv und Österreich weit betrieben werden.

Die Polizei zählt Mag. Müllers Tätigkeitsbereiche beim VGT auf und legt nahe, dass diese die Tätigkeiten einer kriminellen Organisation wären. Das ist natürlich vollkommen absurd. Selbstverständlich muss ein guter Tierschutzverein eine Kampagne gegen das schreckliche Los der Schweine in Tierfabriken führen (das angeblich „radikal-revolutionäre“ Ziel des VGT dabei ist, dass die Schweine Stroh bekommen sollen!). Die Durchführung von Projektstunden zu Tierschutz an Schulen ist eine Schwerpunktarbeit des VGT und sein besonderer Stolz und von eminent wichtiger gesellschaftlicher Bedeutung. Mag. Müller als Tierschutzlehrerin regt dabei das Mitgefühl der Kinder an und versucht die allgegenwärtige Gewalt in der Gesellschaft zu thematisieren. Wäre dies die Tätigkeit einer kriminellen Organisation, dann wäre das die erste kriminelle Organisation, die versucht, die Gesellschaft gewaltfreier zu

machen. Als VGT-Angestellte und Tierschutzaktivistin nimmt Mag. Müller natürlich auch an Tierschutzveranstaltungen, wie Animal Liberation Workshops, und an Tierschutzaktionen wie gewaltfreien Aktionen gegen die Jagd teil. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit, wie sie von praktisch allen Tierschutzvereinen praktiziert wird.

Der Begriff „Animal Liberation Workshop“ wird von der Polizei fortwährend in den Abschlussberichten verwendet. Offenbar ist man von diesem Namen begeistert, weil er für Unbedarfte eine Assoziation zu strafbaren Handlungen wecken könnte. Tatsächlich ist der Begriff einem Buch von Prof. Peter Singer entlehnt, einem Philosophieprofessor aus Australien mit Wurzeln in Wien, der im Moment an der renommierten Universität in Princeton, USA, lehrt und der bereits 1975 dieses Buch mit dem Titel „Animal Liberation“ erstmals veröffentlicht hat. Es wurde zum Bestseller und zur allgemein anerkannten Wiege der modernen Tierschutzbewegung. „Liberation“ ist dabei im Sinne von Befreiung von Misshandlung, aber auch von Befreiung von bisherigen gesellschaftlichen Zwängen und Traditionen zu verstehen, genauso wie die Begriffe Befreiungstheologie (liberation theology), die Frauenbefreiung (women's liberation) oder die Befreiung der afroamerikanischen BürgerInnen der USA von Apartheid und Sklaverei (black liberation movement). Liberation ist also im englischsprachigen Raum Teil des Namens zahlreicher sozialer Bewegungen und daher auch der Tierschutzbewegung. Unklar bleibt, ob die Polizei selbst diese Zusammenhänge nicht kennt, oder hier bewusst einen Propagandatrick anwendet.

Durch die persönliche Beziehung von Mag. Adelheith Müller zu [REDACTED] dem daraus resultierenden besonderen Vertrauensverhältnis und gemeinsamer Tierrechtsaktivitäten kann von einer Kenntnis und Beteiligung an den der kriminellen Organisation angelasteten Straftaten und einer weitgehenden Unterstützung der Ideologie und Handlungen von [REDACTED] ausgegangen werden.

Die Polizei suggeriert hier eine Art krimineller Kontamination von Mag. Müller durch ihre privaten Beziehungen zu einer anderen Person, eine Art Sippenhaftung also. Die Haltlosigkeit dieser Aussage ist doppelt evident. Erstens ist eine persönliche Beziehung allein kein Hinweis auf gemeinsame kriminelle Tätigkeiten, selbst wenn die betroffenen Personen kriminell wären. Würde diese Unterstellung für einen Verdacht ausreichen, dann wären ja auch alle Personen, mit denen Mag. Müller enge persönliche Beziehungen hegt, verdächtig, und entsprechend jene Personen, mit denen wiederum diese Personen enge persönliche Beziehungen hegen, usw. Zweitens ist aber auch dem Abschlussbericht der genannten Personen zu entnehmen, dass gegen sie kein konkreter Verdacht vorliegt. Um dieses Faktum zu verbergen, dass keine Evidenz für kriminelles Verhalten vorliegt, versucht die Polizei also den Verdachtsnachweis von Mag. Müller auf diese Personen zu verlegen, und den Verdacht gegen diese Personen durch deren persönliches Verhältnis zu wieder anderen, am besten ausländischen AktivistInnen usw., sodass nie ein konkreter Verdacht auf den Tisch gelegt zu werden braucht.

## Tierschutz-/Tierrechtsunterricht

Die Bemühungen zur Nutzung des Multiplikatorenpotentials von Kindern/Jugendlichen und somit zu deren Instrumentalisierung und Indoktrinierung für die **Tierrechtsrevolution** des [REDACTED] im Zuge des sogen. „Tierschutzunterrichtes“, der v.a. in Wien überwiegend von bzw. mit Müller bestritten wird, sind offenkundig:

Die Polizei nennt den Tierschutzunterricht von Mag. Müller und dem VGT einen „Tierrechtsunterricht“, obwohl niemand bisher diesen Unterricht so bezeichnet hat. Das ist Teil der Strategie der Polizei, einen Verdacht zu suggerieren, wo keiner ist. Die Idee ist, positiv besetzte Begriffe wie Tierschutz durch neue Begriffe zu ersetzen, um zu sagen, dass es hier nicht um Tierschutz (etwas Positives) sondern um etwas Neues, etwas Negatives, etwas Seltsames und Verdächtiges geht. Mit Tierrechten und Veganismus sollen für die Öffentlichkeit neue Begriffe eingeführt und als negativ etikettiert werden, um eine Abgrenzung vorzunehmen. Diese Abgrenzung wird aber ausschließlich von der Polizei betrieben. Tierrechte und Veganismus sollen zu „einschlägigen“ Begriffen werden, an denen man die Kriminellen gleich erkennt. Auch hier wird wiederum das politische Motiv hinter dieser ganzen Vendetta gegen den Tierschutz sofort evident.

Dabei findet sich der Begriff „Tierrechte“ in der internationalen rechtsphilosophischen Debatte in über 500 wissenschaftlichen Publikationen und bezeichnet ein völlig anerkanntes akademisches Thema. Die gesellschaftliche Akzeptanz zeigt sich inzwischen auch durch die Editierung eines Sammelbandes „Animal Rights“ durch den meistzitierten Rechtswissenschaftler in der USA Case Sunstein, Staatssekretär bei Präsident Obama.

So schreibt [REDACTED] im Fadinger: „Also ich bin wieder einmal positiv gestimmt, was die **TR-Revolution** betrifft, dass ich das teilen möchte. Habe heute **4 Stunden lang in einer Volksschule in Wien über Tierrechte geredet** .....**Ich zeige ihnen Pelzfarmen – so war es einmal in Österreich! – und schau ihnen ins Gesicht und seh blankes Entsetzen und Abscheu.....** 3 der Kinder der 4. Klassen waren Vegetarier – und eine Lehrerin.“

Die Polizei behauptet doch allen Ernstes, der Tierschutzunterricht sei eine kriminelle Tätigkeit. Und das, obwohl Mag. Müller seit vielen Jahren mehr als 200 Schulen pro Jahr besucht und ihre Vorträge also völlig öffentlich sind und von der Lehrerschaft äußerst positiv bewertet werden. Die Polizei „argumentiert“, ihr Tierschutzunterricht wäre kriminell, weil er „zur Instrumentalisierung und Indoktrinierung“ von Kindern für die „Tierrechtsrevolution“ diene. Begründet wird diese Behauptung durch das Zitieren einer Person in einem Internetforum, wo diese ihre Freude darüber ausdrückt, dass Kinder Gewalt an Tieren als solche erkennen und vehement ablehnen. Anstelle darin etwas Kriminelles zu sehen, sollten wir alle uns darüber freuen, dass der VGT mit seinem Tierschutzunterricht dazu beiträgt, dass Kinder und Jugendliche zu Menschen heranwachsen, die nicht mehr leichtfertig mit Gewalt umgehen, und denen auch das Leid der Tiere ein Anliegen ist.

Die Polizei erkennt Mag. Müllers kriminelle Intention darin, dass sie Kinder zum – vorher stigmatisierten Begriff des – Vegetarismus/Veganismus hinführen würde. Einerseits ist an vegetarisch lebenden Kindern nichts auszusetzen. Im Gegenteil, es fördert ihre Gesundheit, verringert Tierleid und schont unsere Umwelt. Aber dieser „Vorwurf“ der Polizei geht allein

schon deshalb ins Leere, weil Mag. Müller Veganismus und auch Vegetarismus im Tierschutzunterricht im allgemeinen nicht thematisiert. Sie spricht nur dann über diese gewaltfreie Lebensformen, wenn sie von SchülerInnen oder Lehrkraft danach gefragt wird.

Das Rekrutierungspotential aus Schulen wird auch von anderen Mitgliedern der kriminellen Organisation positiv gesehen. So schreibt [REDACTED] i.Z. mit einer geplanten Demo gegen Pelze am 11.12.2003 im Fadinger:... **hab heute eine Lehrerin angerufen, die damals beim treffen im Infoladen dabei war und sie wird die Kundgebung heute in ihrer Schule ankündigen.....** oder [REDACTED] am 29.05.2006 i.Z. mit der P & C-Kampagne: **Ich habe mir gedacht, ob wir nicht Kinder/Jugendliche mehr einbinden könnten. Zeichenwettbewerbe gegen den Pelzverkauf bei PuC, Unterschriftenlisten in Schulklassen verteilen, eine Kinderdemo etc.....“**

Die Polizei meint, Tierschutzunterricht wäre kriminell, weil er zur „Rekrutierung“ von Kindern für Tierschutz- Demonstrationen führe. Auch dieser Versuch, zu kriminalisieren, was nicht kriminell ist, geht völlig ins Leere. Im allgemeinen kommen Demonstrationen im Tierschutzunterricht nicht zur Sprache. Aber oft wollen Klassen irgendetwas für Tiere unternehmen. Manchmal organisieren sie dann selbstständig oder zusammen mit der Lehrkraft eigene Aktionen oder Projekte. Mag. Müller erwähnt prinzipiell erst ab der 4. Klasse Hauptschule oder Gymnasium Termine für Demonstrationen, und auch nur dann, wenn sie danach gefragt wird.

In einem Schulbuch für den Religionsunterricht von 2006, herausgegeben vom Interdiözesanen Katechetischen Fonds und zugelassen von der Österreichischen Bischofskonferenz, steht auf Seite 122 wörtlich:

*Tiere werden in unserer Gesellschaft schlimm behandelt. Hühner, Rinder und Schweine werden oft auf engstem Raum zusammengepfercht und unnatürlich gefüttert, damit die Kosten für ihre Mast möglichst gering bleiben und unsere Schnitzel und Frühstückseier nicht so teuer werden. [...]*

*Dass dieser Umgang mit Tieren nicht der Schöpfungsordnung Gottes entspricht, ist leicht einzusehen. Hier wird unseren Mitgeschöpfen ein Minimum an Lebensqualität versagt. **Wer dagegen mit öffentlichen Protestaktionen, Leserbriefen an Zeitungen und Projekten in der Schule vorgeht, nimmt Verantwortung für die Welt wahr.***

Wie weit [REDACTED] bei der Durchsetzung seiner Idee einer TR-Revolution geht, und hiebei einem Lehrer und angeblichen Pelzfarmer indirekt Kindesmissbrauch unterstellt und diesen bei seinem Arbeitgeber diskreditiert, zeigt folgendes Mail vom ihm am 17.12.2002.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

**ich habe mit Entsetzen gelesen, dass ein Biologielehrer an Ihrer Schule ein Pelzfarmer sein soll. Allen Menschen ist bekannt, dass Pelzfarmen eine furchtbare Tierquälerei bedeuten.... Wie kann jemand, der so insensitiv gegenüber Tieren ist, im Rahmen einer sogar katholischen Schule auf Kinder losgelassen werden?**

**Der innere psychologische Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Kindesmissbrauch ist doch bereits landläufig nachgewiesen und liegt auf der Hand..... Ich hoffe Sie überdenken dieses Arbeitsverhältnis.**

Mit besorgten Grüßen [REDACTED]

Die Polizei führt einen Brief an, den jemand vor 7 (!) Jahren an eine Schule in Deutschland geschrieben haben soll. Auch hier wird wiederum die politisch motivierte Strategie der Polizei deutlich, einfach unzusammenhängende „Fakten“ anzuführen, um eine möglichst große Quantität an „Seltsamkeiten“ zu kumulieren, die zwar nicht für sich genommen, aber in der Menge, ein unbestimmtes Gefühl von Verdacht erwecken sollen. Der erwähnte Brief hat überhaupt nichts mit Mag. Müller noch mit dem Tierschutzunterricht zu tun. Aber abgesehen davon wird in diesem Brief in aller gebotenen Höflichkeit eine Schulleitung darauf aufmerksam, dass einer ihrer Lehrer ein Pelzfarmer ist, und es wird zurecht darauf hingewiesen, dass die Farmhaltung von Pelztieren bedenklich ist, zumal sie ja in Österreich bereits vor über 10 Jahren als brutale Tierquälerei verboten wurde. Es ist völlig berechtigt zu fragen, ob ein Lehrer, der eine derart brutale Tierquälerei laufend begeht, für die Kindererziehung geeignet ist. Es ist weder verdächtig noch überhaupt verwerflich, einen derartigen Brief zu schreiben. In jedem Fall hat er aber, wie gesagt, nichts mit Mag. Müller zu tun, um deren Abschlussbericht es sich hier ja handelt.

[REDACTED] bietet im September 2005, die Diplombiologin Mag. Müller Adelheith als „Tierschutzlehrerin“ des VgT für das seit angeblich 1995 bestehende Schulprojekt „Tierschutz im Unterricht“ an .

Bezüglich des vom VgT betriebenen Tierschutz-/Tierrechtsunterrichtes konnte festgestellt werden, dass dieser - unabhängig der vorangeführten Ausführungen - in seiner praktischen Umsetzung umstritten ist und wiederholt Anlassgrund von Beschwerden war:

Die Polizei behauptet, der Tierschutzunterricht des VGT wäre „umstritten“ und wiederholt Anlass zu Beschwerden gewesen. Diese Behauptung ist falsch, irreführend und weit entfernt von der Sachlichkeit, die man von einem Polizeibericht erwarten können sollte. Wahr ist vielmehr, dass der Tierschutzunterricht überhaupt nicht umstritten ist. Er wird sehr gerne von

den Schulen gerne angenommen und in den allermeisten Fällen sind die LehrerInnen begeistert. Natürlich kommt es bei einer jahrelangen Tätigkeit dieser Art gelegentlich zu Konflikten, was aber wohl auch nicht als Indiz für den kriminellen Charakter dienen kann.

So erging im Juli 2005 ein kritisches Schreiben vom Rektor der Medizinischen Universität Wien an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, indem der „Tierschutzunterricht“ des VgT im Schuljahr 2004/05 an insgesamt 57 Schulen starker Kritik unterzogen war. Demzufolge soll gegenüber den SchülerInnen z.B. der Transport von Nutztieren mit KZ-Transporten gleichgesetzt oder sogen. Tierbefreiungen glorifiziert werden.

Die Polizei behauptet, der Rektor der medizinischen Universität Wien hätte sich über den Tierschutzunterricht beschwert, er wäre starker Kritik unterzogen gewesen und es wären Nutztiertransporte mit KZ-Transporten verglichen und Tierbefreiungen glorifiziert worden. Weder Mag. Müller noch dem VGT ist eine Beschwerde des Rektors der medizinischen Universität Wien bekannt. Allerdings muss hier deutlich gesagt werden, dass an der medizinischen Universität Wien Tierversuche durchgeführt werden, und daher deren Rektor nicht als unabhängige Instanz sondern in vieler Hinsicht als politischer Gegner des Tierschutzes gesehen werden muss. Dass politische Gegner politische Kampfmaßnahmen setzen, ist bekannt und verständlich, aber kein Hinweis auf tatsächliche Verfehlungen des bekämpften politischen Gegners.

Außerdem sei an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt:

- Es gab keine starke Kritik am Tierschutzunterricht seitens der Schulen oder der Lehrerschaft
- Es wurde niemals im Tierschutzunterricht ein Vergleich zwischen Tiertransporten und KZ-Transporten gebracht
- Es wurden auch niemals Tierbefreiungen glorifiziert

Diese Behauptungen sind mit nichts belegt, sind daher unseriös und es ist somit unmöglich sie direkt zu widerlegen. Aber es wäre andererseits sehr leicht eine große Zahl von LehrerInnen als ZeugInnen anzuführen, die aus erster Hand vom Tierschutzunterricht berichten und die obigen Aussagen bestätigen.

Dieses Schreiben hatte dann eine Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 05.09.2005 und darauf basierend Handlungsanweisungen der LandeslehrerInnenschulräte zur Folge, indem u.a. auf die Einschreitungsverpflichtung der LehrerIn bei einer **Instrumentalisierung** von Themen durch die ExpertIn sowie dass bei der Heranziehung von externen ExpertInnen wie „Tierschutzlehrer“ auf das Grundrecht der Bildung und der darin verankerten Verpflichtung der Schule **einen indoktrinationsfreien Unterricht** anzubieten verwiesen wird.

Die Polizei behauptet, im September 2005 wäre eine Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Landesschulräte ergangen, in der vor einer Instrumentalisierung von Themen gewarnt und auf die Pflicht eines indoktrinationsfreien Unterrichts hingewiesen wurde. Die Freiheit von Indoktrination ist dem VGT und Mag.

Müller ein sehr großes Anliegen. Im allgemeinen sind Lehrkräfte diesbezüglich auch sehr sensibel. Im Tierschutzunterricht wird nicht mit dem erhobenen Zeigefinger moralisiert, sondern es werden Fakten gezeigt und es wird eine Diskussion zu Tierschutzfragen angeregt. Dadurch trägt der Tierschutzunterricht genau dazu bei, herrschende Vorurteile und Selbstverständlichkeiten, wie den Umgang mit Nutztieren, zu hinterfragen. Die meisten Kinder und Jugendlichen werden nämlich ohne die Möglichkeit des Hinterfragens mit Tierfabrikprodukten gefüttert. Viele Formen der Gewalt in unserer Gesellschaft sind eben versteckt und werden dadurch unbewusst von der nächsten Generation übernommen und fortgeführt. Das ist auch eine Form der Indoktrination, der man nur durch Information und bewusste Reflexion entgehen kann. Und genau das versuchen TierschützerInnen durch den Tierschutzunterricht zu erreichen.

Der VGT-Obmann DDr. Balluch hat übrigens schon 2005 beim BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur diesbezüglich persönlich vorgesprochen und weitgehendes Einvernehmen erzielt. Es gibt hier kein Problem. Das „Problem“ wird nur von der Polizei herbeigeredet.

In v.a. VO wurde auch darauf verwiesen, dass der Adressat der Eignungserklärung für die im Jahr 1994 vom BM approbierten Unterrichtsmittel (Videos) nicht der Verein gegen Tierfabriken sondern der Bundesverein der Tierfreunde Österreichs war. Das Zitat des VgT **„Um unseren hohen Qualitätsanspruch beibehalten bzw. noch verbessern zu können, wurde unser Unterrichtsmaterial auf den neuesten Stand gebracht und beim Unterrichtsministerium zu Approbation eingereicht“** stimmt schlechthin nicht. Der VgT vermittelt damit den falschen Eindruck der Approbation ihrer Unterrichtsmaterialien.

Auch hier handelt es sich wiederum explizit um eine Falschaussage der Polizei. Zunächst suggeriert sie, der VGT wäre kriminell, weil er in seinen Aussendungen davon spricht, dass er approbiertes Unterrichtsmaterial im Tierschutzunterricht verwendet, aber das wäre nicht wahr, weil das Unterrichtsmaterial vom Bundesverein der Tierfreunde Österreichs zur Approbation eingereicht worden wäre. Diese Polizeistellungnahme ist ein weiterer Höhepunkt der politischen Vendetta gegen den Tierschutz. Man fühlt förmlich den Hass des diesen Bericht schreibenden Beamten zwischen den Zeilen. Und dabei gingen seine Emotionen mit ihm durch, sodass er den Bundesverein der **Tierbefreier** Österreichs zum Bundesverein der **Tierfreunde** Österreichs umbenannt hat. Im zwanghaften Versuch, möglichst deutlich zwischen gut und böse zu trennen, wurden die Tierbefreier (ein „einschlägiger“ Name) zu den Tierfreunden (offensichtlich gut – wer ist kein Tierfreund?).

Aber darüber hinaus ist diese Aussage der Polizei in doppelter Hinsicht einfach falsch und böse entstellt. Erstens verwendet der VGT in vollem Einvernehmen mit den TierbefreierIn und in sehr positiver Zusammenarbeit deren approbierte Lehrmittel. Es ist daher völlig richtig zu sagen, dass der VGT approbierte Lehrmittel verwendet. Aber zusätzlich hat auch der VGT einige Lehrmittel zur Approbation eingereicht und auch approbiert bekommen.

Und zu guter Letzt wäre selbst der Umstand, nicht-approbierte Lehrmittel zu verwenden, weder kriminell noch verwerflich. Den Pädagogen steht es in Österreich frei, nach eigenem

Ermessen zusätzliche Lehrmittel im Unterricht zu verwenden. Die Polizei wollte damit nur wieder den Charakter des VGT möglichst negativ darstellen, um die LeserInnen ihres Berichts gegen diesen Verein einzunehmen. Doch auch das wird nicht gelingen, wenn man nur die Faktenlage wirklich kennt und nicht auf die vorsätzlich entstellten, verfälschten und oftmals völlig erfundenen „Fakten“ der Polizei angewiesen ist.

*Auch bei selbsterstelltem Anschauungsmaterial/Eigenproduktionen (Videos) des VgT besteht der Verdacht, dass hierbei rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden. So konnten bei den VgT-Buchhaltungsunterlagen keine Hinweise festgestellt werden, dass jemals z.B. Musikschutzgebühren für die musikalische Untermalung von derartigen Videos geleistet wurden, obwohl diese öffentlich präsentiert werden.*

In einem durch Kursivschrift besonders hervorgehobenen Teil ihres Textes betont die Polizei, sie hätte keinen Hinweis dafür gefunden, dass der VGT Tantiemen für die von ihm benutzte Hintergrundmusik bei seinen Lehrmitteln bezahlt hätte. Hier schlägt der Dilettantismus der Ermittler besondere Kapriolen: der Grund für die Absenz dieser Zahlungen liegt nämlich darin, dass der Verein diese Musikstücke von den Künstlern zur nicht-kommerziellen Verwendung großteils kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen hat. In anderen Fällen wurden sehr wohl Tantiemen bezahlt. Hätte sich die Polizei die Mühe gemacht, diesbezüglich einen Blick in die dem Verein entwendete Korrespondenz zu werfen, wäre der Punkt schnell geklärt.

Auf der VgT-Homepage ist vom 05.06.2006 ein Beitrag **„Volksschule hält Projektwoche zu Tierschutz ab – VGT unterstützt Tierschutzprojekt auf allen Ebenen“**. Demzufolge wurde in der Volksschule in Wien [REDACTED] nach Besuch und Begleitung von VGT-TierschutzlehrerInnen eine themenbezogene Projektwoche abgehalten und das Ergebnis am 02.06.2006 in der Öffentlichkeit präsentiert. Die dabei **von einem Volksschulkind verlesene Proklamation von Grundrechten für Menschenaffen** lässt den Schluss auf eine thematische Instrumentalisierung und Indoktrierung von Kindern durch VgT-Tierrechts- und nicht TierschutzlehrerInnen zu.

Eigenen Angaben im Fadinger zufolge haben [REDACTED] und Müller Adelheith diese Projektwoche begleitet, wobei im Vorfeld er mit Adi die Themen vorgestellt hat und dann Adi in jeder einzelnen Klasse noch bis zu vier Stunden lang war. Die Verlesung der „Deklaration für Menschenaffenrechte“ – offenbar durch Kinder der 1. Klasse – hat [REDACTED] besonders begeistert.

Die Polizei täuscht in der Folge ihr Entsetzen darüber vor, dass SchülerInnen im Rahmen einer Projektwoche nach dem Besuch durch Mag. Müller am Thema „Grundrechte für Menschenaffen“ gearbeitet haben. Das fingierte Entsetzen dient hier einmal mehr dazu, den Begriff „Tierrechte“ weiter zu stigmatisieren und quasi zum ultimativen Erkennungsmerkmal einer kriminellen Organisation hochzustilisieren. Aber auch dieser Versuch geht ins Leere und zeigt nur wie wenig Ahnung die Polizei nach jahrelangen Ermittlungen von diesen Dingen hat.

Erstens wurde Mag. Müller bei ihrem Schulbesuch vor dieser Projektwoche von der Direktorin ganz genau vorgegeben, welche Themen sie in welcher Klasse gerne behandelt haben möchte. Zu diesem Zweck hat Mag. Müller vorher vor dem versammelten Lehrkörper alle ihre Themen ausgebreitet und die Inhalte abgestimmt. Grundrechte für Menschenaffen waren dabei kein Thema, sie hat kein Wort dazu in den Klassen gesagt. Dass die Kinder dieses Thema gewählt haben, war ausschließlich ihre eigene Idee und ihr Interesse.

Aber abgesehen davon sind Grundrechte für Menschenaffen ein weltweit sehr aktuelles Thema. Sowohl die Parlamente in Spanien als auch in Neuseeland haben sich lange mit dieser Frage beschäftigt. Eine breite Koalition von WissenschaftlerInnen unterstützt das Projekt zur Durchsetzung von Menschenaffenrechten und auch die Grüne Partei in Österreich bekennt sich zu dieser Idee. Erst kürzlich wurde eine Dissertation am Juridikum der Universität Wien bei Prof. Maier zu diesem Thema verfasst. Es ist von erschreckender Borniertheit dieses Thema als einen Hinweis auf Kriminelles zu bezeichnen.

Im Jänner 2008 trat die alleinerziehende Mutter [REDACTED] Beschwerde führend wegen dem am 21. Jänner 2008 - höchstwahrscheinlich von Müller Adelheith - durchgeführten „Tierschutzunterricht“ in der Schule ihrer Kinder mit dem Verein VgT direkt in Verbindung. Sie kritisierte nicht nur den Vortragsinhalt sondern auch die Einhebung von € 2,-/Kind im Vorfeld, den abschließenden zusätzlichen Spendenaufruf bei Volksschulkindern und Versuch der Erhebung von personenbezogenen Daten für den VgT-Verein i.R. einer Schulveranstaltung. Nachdem der VgT auf das erste Beschwerdemail, wo sie auch die 4,- € rückforderte, nicht reagierte, kam erst beim 2. Versuch ein Kontakt mit [REDACTED] Obmann des VgT, zustande. Aufgrund eines mehrmaligen schriftlichen Meinungsaustausches brach die Beschwerdeführerin den Kontakt ab, um letztendlich zu dem Schluss zu kommen, dass [REDACTED] radikal, atheistisch und umerzieherisch, notfalls auch mit schärferen Methoden, agiert. Vom Verein VgT wurde der Betrag – trotz Forderung - nicht retourniert, wohl aber letztendlich von der Schulleitung.

Die Polizei führt einen Briefwechsel zwischen dem VGT und einer Frau an, deren Kind in der Schule aus freien Stücken 2 Euro für den VGT gespendet hat. Damit war diese Frau offenbar nicht einverstanden. Der Briefwechsel wurde äußerst höflich gehalten und die Frau hat letztendlich diese 2 Euro nicht zurückverlangt. Aber an dieser Stelle muss betont werden, dass sich die Direktorin der betroffenen Schule in aller Form beim VGT für diese Sache entschuldigt und darauf bestanden hat, dass der VGT dieses Geld nicht zurückgeben müsse, vielmehr würde selbstverständlich die Schule selbst diese 2 Euro zurückzahlen. Es ist also nicht der „böse Charakter“ des VGT sondern der explizite Wunsch der Direktorin dafür verantwortlich zu machen, dass sie und nicht der VGT diese 2 Euro zurückbezahlt hat – obwohl die Frau zuletzt gar nicht mehr darauf bestanden hat. Im übrigen ist es wirklich infam, dem Obmann des VGT aufgrund dieses Briefwechsels zu unterstellen, er sei „radikal, atheistisch und umerzieherisch“. Der Briefwechsel belegt das genaue Gegenteil. DDr. Balluch hat seine Dissertation zur Frage der Tierrechte in Buchform veröffentlicht, und es ist daher ein Leichtes seine wirkliche Meinung – die sehr wissenschaftlich fundiert und damit das

Gegenteil von fundamentalistisch ist – zu eruieren. Aber die Polizei ist ja nicht an der Wahrheit interessiert, sondern ausschließlich daran, die Tierschutzarbeit und den VGT möglichst zu desavouieren.

Auch wenn Müller behauptet, dass sie selbst den bei ihr im Fahrzeug sichergestellten VgT-Laptop nur für den Tierschutzunterricht benützt, kann davon ausgegangen werden, dass sie auch Kenntnis und Zugang zu anderen Dateien gehabt hat.

Im Zuge der Erhebungen konnte eine Adressliste vermutlich von [REDACTED] in Form einer „PST-Datei (Elmar – CTA.pst) - passwortgeschützt gespeichert - auf dem Notebook, welches bei Müller in ihrem Fahrzeug sichergestellt wurde, aufgefunden werden.

Bei dieser Liste handelt es sich offenbar um eine Adress- und Erreichbarkeitsliste von TierrechtsaktivistInnen, wie auch den verdächtigen Mitgliedern der kriminellen Organisation des VgT und der BaT.. Es erscheint daher unwahrscheinlich, dass Müller diese Liste nicht kennt und keinen Zugriff darauf hatte, zumal sie bei der NS am 21.05.2008 auch nicht angab das Passwort nicht zu kennen sondern dieses nicht bekannt geben zu wollen. Dieser Zugriff war letztendlich durch die Passwortentschlüsselung i.Z. der Datenauswertung möglich.

Die Polizei behauptet, sie hätte in Mag. Müllers Auto einen Laptop des VGT beschlagnahmt, auf dem eine verschlüsselte Adressliste von TierschützerInnen zu finden gewesen wäre. Da offenbar Adresslisten von TierschützerInnen heutzutage, zumindest in den Augen der Polizei, schon an sich auf kriminelle Aktivitäten hinweisen, würde das einen Verdacht gegen Mag. Müller belegen. Faktum ist aber, dass Mag. Müller diesen Laptop des VGT nur für die Schulvorträge verwendet hat. Sie besitzt einen eigenen Laptop für ihre eigenen Angelegenheiten. Diesen VGT-Laptop haben auch viele andere Personen benutzt. Mag. Müller hat daher auch keinen Einblick, was sich sonst noch darauf befindet. Er war lediglich deshalb in ihrem Auto, weil sie zu dieser Zeit gerade laufend in Schulen gefahren ist und ihn daher täglich benötigte.

Aber selbst wenn Mag. Müller davon wüsste, kann an einer bloßen Adressliste von TierschützerInnen überhaupt nichts Kriminelles erkannt werden. Was für eine kriminelle Aktivität ließe sich mit einer derartigen Adressliste anstellen? Was für einen kriminellen Beitrag könnte Mag. Müller mit einem Wissen von dieser Adressliste geleistet haben?

Wieder wird evident, dass die Polizei nur mit Schlamm wirft, in der Hoffnung dass etwas davon kleben bleibt. Eine verschlüsselte Datei! Unbedarfte Personen könnte soetwas beeindrucken, obwohl Computerverschlüsselung mittlerweile das Normalste auf der Welt ist. In Deutschland bieten Behörden Verschlüsselungsprogramme für ihre BürgerInnen an und die Wirtschaftskammer Österreichs stellt anonymisierte Internetsurfmöglichkeiten zur Verfügung – aber die Polizei erkennt an der Verschlüsselung von Adresslisten von Mitgliedern oder HelferInnen einer Tierschutzorganisation unzweifelhaft, dass eine kriminelle Organisation am Werk sein muss!

## Involvierung von Müller in Abschirmungsmaßnahmen

### /Handlungsanweisungen gegen Strafverfolgung:

Bei der Auswertung des Notebooks von Müller konnte von [REDACTED] ein Fadingermail gefunden werden. Darin rief er dringend zur Verschlüsselung mittels PGP und / oder anderen Programmen auf, um sie damit konkret dem Zugriff der Polizei zu entziehen.

In der passwortgeschützten Datei des [REDACTED] auf dem Rechner von Müller konnten mehrere Emails zwischen [REDACTED] und Beschuldigten festgestellt werden, in denen es um computertechnische Fragen des [REDACTED] geht.

Auszug aus dem Fadingermail vom 24.11.2006 „...all diese Sachen kann man grundsätzlich auch am Wochenende machen. Ob Du diese machen willst und wie Du dir die Bezahlung vorstellen würdest, müsstest Du mir noch sagen“ zeigt sehr wohl, dass [REDACTED] der EDV Fachmann für den VGT ist, zumal dort auch eine Bezahlung für seine Tätigkeit in Aussicht gestellt wurde.

Die Polizei behauptet es bestünde ein Verdacht gegen Mag. Müller, Mitglied einer kriminellen Organisation zu sein, da auf dem VGT- Laptop, der sich in ihrem Auto befand, Emails von unpersönlichen Internetforen zu finden gewesen wären, die von Methoden zur Verschlüsselung handeln. Wie bereits ausgeführt, ist die Computerverschlüsselung an sich das Normalste auf der Welt, insbesondere was Tierschutzvereine oder andere politisch aktive Organisationen betrifft. Es gibt sehr viele legitime Gründe, gewisse Informationen dem Zugriff der Polizei zu entziehen. Die Identität von InformantInnen muss auch vor behördlichem Zugriff geschützt werden. In der Vergangenheit hat die Polizei ohne jede Hemmung z.B. die Identität eines Jägers, der dem VGT Hinweise auf illegale Tierquälereien seiner KollegInnen zukommen ließ, einfach an die Jägerschaft weiter gegeben. Weiters müssen Aktionen des Zivilen Ungehorsams im Verborgenen geplant werden, weil die Polizei sie sonst verhindert oder die Aktionsdaten an die politischen GegnerInnen weitergeben würde, wie auch schon des Öfteren geschehen. Aber auch Recherchetätigkeiten der Tierschutzvereine müssen geheim bleiben, um sie nicht zu gefährden.

Eine Computerverschlüsselung würde nur dann einen Verdacht für eine kriminelle Organisation begründen, wenn damit versucht würde, Informationen zu **kriminellen** Tätigkeiten dem Zugriff der Polizei zu entziehen. Nur in dieser Weise lässt sich §278a StGB Zi 3 sinnvoll interpretieren. Die Polizei geht aber umgekehrt vor: sie schließt aus Abschirmungsmaßnahmen, dass es kriminelle Tätigkeiten geben muss und dass es sich daher um eine kriminelle Organisation nach §278a handelt. Und dieser Schluss ist nicht zulässig. Nicht die Abschirmung an sich erfüllt §278a StGB Zi 3, sondern nur die Abschirmung, um kriminelle Tätigkeiten vor dem Zugriff der Polizei zu verbergen. Ohne Nachweis krimineller Tätigkeiten, oder wenigstens einen unabhängigen Verdacht darauf, kann die Abschirmung allein keinen Verdacht begründen.

Abgesehen davon hat Mag. Müller auf diesem Laptop keine Emails empfangen oder gelesen.

Anleitungen zu Tages- und Nachtrecherchen sind auch auf dem bei Müller sichergestellten Notebook, z.B. unter Z:\S\Notebook HP Compaq\Tierrechte\David\temp-usb Hier ist im auslesbaren Bereich u.a. eine Powerpoint-Präsentationen des VgT mit Verhaltens- und Ausrüstungsanweisungen bei Recherchen (Tages- und Nachtrecherchen) mit Abbildungen von Schweinetierfabriken, Hühnermastbetriebe und Legebatterien abgelegt.

Die Polizei meint, eine Powerpointpräsentation (also ein Vortrag) über das Vorgehen bei Recherchen in Tierfabriken, die auf dem VGT- Laptop gefunden wurde, würde Mag. Müller verdächtig machen. Verdächtig, was, genau, getan zu haben? Dass eine Angestellte eines Vereins Gegen Tierfabriken über die Frage, wie Informationen über Tierfabriken erzielt werden können, einen Vortrag hält bzw. dass sich auf dem Laptop eines Vereins Gegen Tierfabriken ein derartiger Vortrag befindet, ist wohl vollkommen selbstverständlich. Wenn ein Verein Gegen Tierfabriken durch Recherchen keine Informationen über Tierfabriken einholen könnte, wie könnte er dann gegen Tierfabriken sein?

Auch wenn die letzte Folie in ggstdl. Vortrags-/Schulungspräsentation die Aussage trifft, dass keine Strafgesetze gebrochen werden (keine Sachbeschädigungen, kein Hausfriedensbruch ) steht dies auch in Widerspruch mit anderen konkreten Anweisungen für eine praktische Umsetzung, z.B. **keine Spuren hinterlassen, Zufahrts- und Fluchtmöglichkeiten, Ausguck bleibt draußen: wichtigste Funktion, Andere gehen hinein, Dunkle, aber nicht schwarze Kleidung udgl. ).**

Die Polizei zitiert aus dieser Powerpointpräsentation und behauptet, die Aufforderung keine Spuren zu hinterlassen, die Zufahrts- und Fluchtmöglichkeiten zu bedenken, einen Ausguck vor der Tierfabrik zu postieren und dunkel gekleidet zu sein, würde im Widerspruch zu der deutlichen Aussage in derselben Präsentation stehen, dass keine Strafgesetze gebrochen werden, d.h. keine Sachbeschädigung und kein Hausfriedensbruch. Auch hier handelt es sich natürlich wieder um eine plumpe Finte der Polizei, implizit Zusammenhänge zu suggerieren, die gar nicht bestehen, und daher explizit nicht ausgeführt werden können, weil dann würde ihre Zusammenhanglosigkeit deutlich werden. Wenn in einer Tierfabrik recherchiert wird, dann will man **natürlich** keine Spuren hinterlassen, damit man jederzeit wiederkommen kann. **Natürlich** sind Fluchtmöglichkeiten wichtig, weil verärgerte TierfabriksbesitzerInnen durchaus gewalttätig werden können. Immerhin wurde bereits einmal eine Tierschützerin bei der Recherche in einer Schweinefabrik in Österreich angeschossen. Deshalb ist es **selbstverständlich** wichtig, einen Ausguck vor der Fabrik zu postieren, um überraschenden Besuch mit gewalttätigem Ausgang zu verhindern. Und **natürlich** ist schwarze Kleidung für eine Nachtrecherche notwendig, weil helle Kleidung auffällt, und weil jedes Kind versteht, dass wenn man in dieser Situation auffällt, die Recherche nicht durchgeführt werden kann.

Auf illegale Aktivitäten und deren Abdeckung weisen eine abgelegte ALW Powerpointpräsentation über die verschiedenen Möglichkeiten des Aktionismus, z.B. **demos. actions, bunner dropping, huntsabotage** usw. ebenso hin, wie Aufrufe von Müller zu nächtlichen Plakatierungen.

Die Polizei behauptet anhand einer weiteren Powerpointpräsentation über Aktionismus wie Demonstrationen, Aktionen, Transparentaufhängen und Jagdstörung, sowie Aufrufe zum Plakatieren, Hinweise auf kriminelle Tätigkeiten von Mag. Müller gefunden zu haben.. Ein Kommentar dazu erübrigt sich: Jede Tierschutzorganisation wie auch Umweltschutz- oder Menschenrechtsvereine machen derartige Dinge. Und weder Demonstrationen, noch Aktionen, Jagdstörungen, das Aufhängen von Transparenten oder Plakatieren sind im Bereich von Kriminalität angesiedelt. Diese Tätigkeiten sind in einer liberalen Demokratie völlig legal, und dort wo sie die Grenzen der Legalität erreichen, dort berühren sie bestenfalls das Verwaltungsstrafrecht.

#### Müllers Involvierung in andere Kampagnen/Aktionen

##### Schweinekampagne

Im Hauptverantwortungsbereich von Müller gt auch die Schweinekampagne des VgT.

Gemeinsam mit [REDACTED] organisierte sie 2007 die sogenannte „Grunztour“ durch Österreich, wobei sie bei Kundgebungen auch als Anmelderin fungierte.

Bei diesen Kundgebungen wurden mit einem überdimensionalen Plastikschwein, „Grunzmobil“ aus Luzern, welches sie mit [REDACTED] abholte, gegen die Haltungsbedingungen der Schweine in Österreich demonstriert.

Ihre Involvierung in umfangreiche Recherchenaktivitäten und zumindest Kenntnis über illegale Einstiege werden auch belegt, durch zahlreiches am Notebook abgelegtes Fotomaterial über landwirtschaftliche Betriebe v.a. in der Steiermark

Recherchen durch illegale Einstiege u.a. auch in Schweinmastbetrieben sind auch durch selbstgedrehte Videoclips, die im VgT-Büro sichergestellt wurden, dokumentiert.

Mag. Müllers Arbeit in der Schweinekampagne des VGT würde, laut Polizei, wiederum von kriminellen Machenschaften zeugen. Dabei sollte die Tatsache, dass ein Tierschutzverein eine Schweinekampagne macht, eigentlich nicht so verwundern. Und die von der Polizei zitierte Reise mit einem 5 m großen Modellschwein durch Österreich, um die Bevölkerung auf das Los der Schweine aufmerksam zu machen, sollte für einen vorurteilsfreien Betrachter auch nicht als Inbegriff der Kriminalität scheinen.

Rechercheaktivitäten in Sachen Tierfabriken wurden und werden vom Verein Gegen Tierfabriken immer wieder durchgeführt. Praktische alle Tierschutzvereine machen dasselbe. Genauso unternehmen Umweltschutzvereine derartige Recherchen in Sachen Umweltschutz usw. Das ist nicht nur selbstverständlich sondern auch notwendig. Wie sollte sonst die Öffentlichkeit über derartige Machenschaften informiert werden und entscheiden, ob sie nicht

verboten gehören? Erwartet die Polizei, TierfabriksbesitzerInnen öffnen fröhlich die Türen für alle TierschützerInnen, um nach Herzenslust zu filmen? Derartige Rechercharbeiten fallen auch unter das für Demokratien so wesentliche Recht der Pressefreiheit. Es ist die Aufgabe einer freien Presse und insbesondere von NGOs, diese Dinge zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Eine Kriminalisierung dieser Tätigkeit, wie das die Polizei durch diesen Frontalangriff gegen den Tierschutz unternimmt, grenzt an die Vorgangsweise des Metternichschen Polizeistaates und ist Gift für jede freie Demokratie.

### **Zu Faktum 8 - Befreiung von 400 Schweinen**

██████████ telefonierte am 30.03.2008, um 17:56 Uhr mit der VGT Aktivistin Müller Adelheith. Im Verlaufe dieses Gespräches sprach er zu Müller folgende Worte:  
*„jetzt schau ma uns grad a Ferkelaufzucht an, aber so in einer halben Stunde sind wir in Neustadt.“*

██████████ war während dieses Gespräches lt. Geodaten in einer Senderzelle im Bereich Winzendorf, im unmittelbaren Sendebereich des Tatortes eingebucht.

Um 18:15 Uhr telefonierte ██████████ abermals mit Müller wobei er sie fragte, ob sie weiß, wie Schweinepest aussieht. Müller fragte ██████████, der offenbar gemeinsam mit ihr unterwegs war, ob er weiß, wie Schweinepest aussieht. ██████████ meinte dazu, dass das Schwein mehrere rote Flecken haben müsste. ██████████ weiter: *„...und was ist, wenns halbert aufgefressen sind und schwarz sind. Riesige schwarze Löcher von 10/20 cm Tiefe. ....I kann des am Telefon net weiter besprechen....aber frei di scho amol.“*

██████████ war während dieses Gespräches im Bereich St. Egyden am Steinfeld eingebucht.

Die Polizei suggeriert, Mag. Müller wäre für die Befreiung von 400 Schweinen verantwortlich, weil sie am 30. März 2008 sowohl um 17:56 als auch um 18:15 Uhr von jemandem angerufen und gefragt worden wäre, wie Schweinepest aussieht. Selbst mit bösester Absicht ist an diesem Umstand nichts auch nur irgendwie Verdächtiges zu erkennen.

### **Recherchen bei Schweinezucht-/Schweinmastbetrieben bzw. anderen landwirtschaftlichen Betrieben:**

Auf dem bei Müller hergestellten Notebook konnte folgende Ordner mit Lichtbilder von landwirtschaftlichen Betrieben festgeteilt werden.

Laut dem bisherigen Erhebungstand handelt es sich um Schweinmastbetriebe und wurden bisher keine Sachbeschädigungen oder andere strafbare Handlungen gemeldet. Offensichtlich wurden seitens der Tierschützer neue „Angriffsziele“ auskundschaftet.

Dass ein Verein Gegen Tierfabriken Fotos von Tierfabriken hat, muss wohl auch als selbstverständlich angesehen werden. Die Polizei gibt selbst zu, dass es in den auf diesen Fotos abgebildeten Betrieben zu keinen Sachbeschädigungen gekommen ist. Um dennoch einen Verdacht zu erfinden, behauptet sie, es wäre „offensichtlich“, dass durch diese Fotos neue „Angriffsziele“ ausgekundschaftet worden wären. Dass ein Verein Gegen Tierfabriken Fotos von Tierfabriken braucht, um seine ganz normale Arbeit zu tun, kommt der Polizei nicht in den Sinn. Objektiv gesehen ist diese Erklärung aber wohl viel wahrscheinlicher – zumal für die Interpretation „Angriffsziel“ keinerlei Hinweis vorliegt.

Bei Müller wurde auch eine Liste über Eierproduzenten in der Steiermark aufgefunden, was auf Ihre Involvierung auf Recherchen / Kontrollen anderer landwirtschaftlichen Produkte hinweist.

Die Polizei stellt weiters fest, dass auf dem VGT-Laptop auch eine Liste von Eierproduzenten in der Steiermark aufgefunden wurde. Das würde auf Mag. Müllers Beteiligung in der Kampagnenarbeit bzgl. auch anderer landwirtschaftlicher Produkte hinweisen. Sehr interessant und überzeugend, allein, mit krimineller Tätigkeit hat das nichts zu tun. Immerhin ist sie in einem Verein Gegen Tierfabriken angestellt, der sich wohl gezwungener Maßen mit den Produktionsformen von **allen** landwirtschaftlichen Tierprodukten auseinandersetzt.

Müllers ; **Involvierung in Pelz- Kampagnen:**

Unter den sichergestellten Gegenständen von [REDACTED] wurde das Protokoll einer **OGPI Sitzung** vom 25.08.2003 zur Vorbereitung einer Kampagne gegen Peek & Cloppenburg vorgefunden. Bei der Sitzung waren [REDACTED]

[REDACTED] anwesend. Es wurde ua. Über die Aufgabenverteilung zw. BAT und VGT, Finanzierung d. Kampagne, Spendengeldaufteilung, Kontaktaufnahme mit P&C, Homedemos etc. gesprochen.

Auch eigenen Angaben zufolge hat sie hin und wieder an Kundgebungen vor Peek & Cloppenburg und somit an der P&C- Kampagne aktiv teilgenommen. Ihre wiederholte Beteiligung an den diversen nationalen und internationalen Pelz-Kampagnen wird auch untermauert durch bei Müller sichergestelltes Bildmaterial, z.B. Pelzdemo in Zagreb – Abbildung mit [REDACTED].

Von [REDACTED] werden am 11.09.2007 für die Tierrechtstage Recklinghausen noch RednerInnen zu den Stammthemen (P&C, Pelz, Spezismus, Umgang mit staatlicher Repression) gesucht. Neben [REDACTED] wird namentlich auch Müller vorgeschlagen.

Die fallweise Mitwirkung von Müller an der Kleider Bauer Kampagne kann auch durch ein Mail von Müller legt werden, wo sie folgendes schreibt: „**Ich war heute beim kleiderbauer in St. Pölten und hab im Geschäft die Angestellten-Flugzettel verteilt.....**“

Die Polizei meint, Mag. Müller wäre zumindest zeitweise auch an Pelzkampagnen beteiligt gewesen. Z.B. wurde ein Foto von Mag. Müller von einer Pelzdemo in Zagreb gefunden. Verdachtsmoment ist darin aber keines zu erkennen. Es gibt wohl keinen einzigen Tierschützer Österreichs, und keine einzige Tierschützerin, die noch nie irgendetwas mit dem Thema Pelz zu tun gehabt hätten. Dass die genannten Kampagnen als Kampagnen einer kriminellen Organisation zu werten wären, ist eine völlig grundlose Erfindung der Polizei. Tatsächlich wird damit jeder Mensch in Österreich, der sich an Pelzkampagnen beteiligt, kriminalisiert. Wenn selbst die Teilnahme an einer völlig friedlichen und gewaltfreien Demonstration gegen Pelz in Zagreb Hinweis auf kriminelle Tätigkeiten ist, dann ist es nach Ansicht der Polizei unmöglich, gegen Pelz aufzutreten, ohne kriminell zu sein, oder zumindest unter diesem Verdacht zu stehen. Und das ist der Kern dieser gesamten polizeilichen Repressionsmaßnahmen: **niemand**, der sich im Tierschutz aktiv für eine Änderung in der Gesellschaft engagiert, ist ausgenommen, **alle** Vereine und Individuen sind verdächtig, einer großen gemeinsamen kriminellen Organisation anzugehören! Deutlicher lässt sich der Angriff auf Rechtsstaat und Demokratie durch die Polizei nicht mehr machen.

Müllers **Involvierung in Kampagnen gegen die Jagd.**

Am 6.10.2007 kam es zu einer Störaktion von Tierschützern bei einer Treibjagd in Halbthurn. Folgende Aktivisten wurden festgestellt:

[REDACTED]

Aufgrund der TU Protokolle vom 6.10. steht fest, dass Müller ebenfalls bei dieser Jagdstörung anwesend war.

Am 18.11.2005 störten militante Tierrechtsaktivisten im Bez. Tulln die Europameisterschaften im FIELD-TRAIL-Bewerb. Dabei sollte die Geschicklichkeit von Hunden bei der Jagd bewertet werden. Zu diesem Zweck sollten Fasane aus Kisten freigelassen werden. Diese Veranstaltung wurde von der BH untersagt. In weiterer Folge störten die Aktivisten die anschließend stattfindende Treibjagd.

Folgende Aktivisten wurden festgestellt:

[REDACTED]

Müller J. [REDACTED]

Aufgrund verschiedener Emails und von Lenkerfeststellungen bei Aktionen gegen die Jagd meint die Polizei, Mag. Müller wäre auch in Aktivitäten gegen die Jagd involviert. Zunächst ist aber auch das alles andere als verdächtig. Die Jagd ist ein ganz zentrales Thema im Tierschutz, als Tierschützerin ist sie daher auch ein Thema für Mag. Müller.

Jagdstörungsaktionen sind nicht einmal gesetzwidrig, solange die AktivistInnen auf öffentlichen Wegen bleiben. Und selbst wenn sie das nicht tun, wird nur das Verwaltungsstrafrecht (das Jagdgesetz) davon berührt, nicht aber das Strafgesetzbuch. Und selbst wenn das Strafgesetzbuch davon berührt würde, dann würde es sich dabei nicht um schwerwiegende strafbare Taten handeln, wie es aber für die Anwendung von §278a StGB vorausgesetzt wird. Wegen der Teilnahme an Jagdstörungen kann man also schon ganz grundsätzlich nicht verdächtigt werden, Mitglied einer kriminellen Organisation zu sein.

**Zu Faktum 23:**

Die Teilnahme von Müller an einer „echt heftigen Sabo“ im November 2007 ist auch von ihr selbst im Fadinger kommentiert. Müller antwortet hierbei auf Ausführungen des [REDACTED] „... also die heutige Jagdsabotage war echt ein Wahnsinn, urbrutal, die bei weitem schlimmste bisher,....“

Dieses Email stammt nicht von Mag. Müller. Und selbst wenn es von ihr stammen würde, geht es dabei um eine Aktion gegen die Jagd, die insofern „urbrutal“ und schlimm war, weil die Jägerschaft unmenschlich aggressiv und brutal reagierte. Mehrere Personen wurden von Jägern angegriffen und brutal niedergeschlagen, nur, weil sie die Machenschaften der Jagd dokumentieren wollten. Einige dieser Angriffe wurden gefilmt und sind auf der Webseite des VGT anzuschauen. Dort kann man mit eigenen Augen sehen, wie hirnlos brutal diese Menschen sind, dass es zum Fürchten ist. Noch nie haben TierschützerInnen ein derartiges Verbrechen begangen, wie diese Jäger am besagten Tag: schwerste Körperverletzungen und

Bedrohung mit dem Tod völlig unschuldiger und gewaltfreier Menschen. Und dennoch interessiert die Sonderkommission diese schweren Verbrechen der Jägerschaft nicht. Dazu gibt es keine Untersuchung. Die auf den Filmen zu sehenden Jäger, wie sie Menschen schlagen, die sich nicht wehren, sind kein Anlass für einen Verdacht. Nein, nur die Verzweiflung des Autors obigen Emails ob derartiger Brutalität ist für die Polizei aus nicht nachvollziehbaren Gründen ein Verdachtsmoment.

### **Zu Faktum 18: Sachbeschädigung Fasanerie in Wildon/Stmk**

**am 11.11.2007 , 01.30 – 02.30 Uhr**

#### Zur Vorgeschichte:

Am 04.10.2007, TÜ - Protokoll Nr. 335, telefonierten [REDACTED] [REDACTED] mitteilte, er sei jetzt im Burgenland, [REDACTED] solle sich Zeit nehmen, es gäbe etwas „Wichtiges“ zu besprechen.

[REDACTED] teilte [REDACTED] mit, dass ihn ein Jäger informiert habe, zu welchen Jagdterminen von anderen Jägern illegal Fasane und Rebhühner geschossen werden würden [Anm. gemeint vmtl. s.g. „Kistfasane“]. Der Jäger habe [REDACTED] gesagt, wo die anderen Jäger wohnen und wo sie ihre Rebhühner halten. [REDACTED] möchte sich das „heute noch anschauen“ gehen. Der Jäger habe gemeint, die Käfige würden schon im Feld stehen, Samstag und Sonntag wären die Jagden, da könnten sie sie sabotieren, dokumentieren und anzeigen. Der Informant von [REDACTED] sei verärgert darüber, dass er seine Fasane in kontrollierten Volieren halte, während die anderen Jäger illegale „Kisterlfasane“ hätten.

In einem bei [REDACTED] sichergestellten Kalender 2007 findet sich folgender Eintrag : „5.10. Halbthurn – Treffen P – Anschauen 7 Uhr Deutsch Jarndorf, **Zurndorf** (größeres Problem)

Am 06.10. 2007, TÜ-Prot 2742, rief [REDACTED] an, er suche die zu störende Jagd in 7131 Halbthurn [REDACTED] suchten, wie aus weiteren Gesprächen hervorging, Rebhuhnkäfige und Volieren. [REDACTED] sollte das Kennzeichen eines Busses notieren, der möglicherweise die Fasane geliefert hat (TÜ-Prot. 2751).  
Festgestellte AktivistInnen: [REDACTED]

Um 22:03 Uhr unterhielten sich [REDACTED] über die morgen stattfindende Jaadsabotage, an der neben [REDACTED] Adelheith Müller [REDACTED] teilnehmen werden. [REDACTED] kritisierte, dass sie zu wenige Leute wären, worauf in den Raum gestellt wurde, die Jagdsabotage abzusagen.

In den Unterlagen aus dem VGT Büro wurde der Jahresabschluss des VGT für das Jahr 2007 sichergestellt. In der Buchhaltung scheint ein Kilometergeld für [REDACTED] in Höhe von 217,-- € zum Betreff „Fasanerien“ auf

06.12.07	7365 Fahrtspesen/2802 VB P.	Km Gel [REDACTED], Jagd, Fasanerin, Kan.	€ 217,00
----------	-----------------------------	--	----------

Die überwachten Telefongespräche belegten das große Interesse [REDACTED] am Thema Fasanerien, das bereits 2004 vom VGT aufgegriffen wurde. (siehe Faktum 38, Dauernde Sachentziehung und Sachbeschädigung zNd Gutsverwaltung Mensdorf-Poilly, „Befreiung“ von Fasänen durch die ALF). Wie aus den überwachten Gesprächen und dem Kalendereintrag ersichtlich ist, dürfte [REDACTED] im Bereich Zurndorf bereits vor den ersten Jagdstörungen in der Region recherchiert haben, insb. um Volieren für Fasane ausfindig zu machen. [REDACTED] nahm an den Jagdstörungen / Recherchen offensichtlich ebenfalls regen Anteil.

Der „Animal Liberation Workshop for Beginners“ in Graz fand idZv 10. – 11.11.2007 im „Spectral“, Lendkai 45, Graz, statt. Im Zuge des Workshops fand auch eine Demonstration gegen den Pelzverkauf bei Kleider Bauer in Graz statt. Bei der Demonstration traten u.a. [REDACTED] auf – siehe VGT Homepage unter „Erfolgreicher Animal Liberation Workshop in Graz“ v 13.11.2007, [www.vgt.at/presse/news20071113.php](http://www.vgt.at/presse/news20071113.php) (Domaininhaber: Verein gegen Tierfabriken, Waidhausenstr. 13/1, 1140 Wien, Tel.: +4319291498 und [REDACTED]). Am 06.11.2007 telefonierte [REDACTED] (TÜ-Protokoll Nr. 1396) [REDACTED] fragte [REDACTED] ob er den „Ausflug“ am Wochenende plane. [REDACTED] erwiderte mit, „es“ sei am Samstag, er überlege, ob er nach Graz fährt [Anm. zum Animal Liberation Workshop, ALW]. Es wäre gut wenn man einen „Späher“ vorausschicken würde.

[REDACTED] wisse bescheid und würde auch fahren. [REDACTED] R fragte nach, ob [REDACTED] über alles bescheid wisse, wo sie „wandern“ gehen würden und so. [REDACTED] sagte, [REDACTED] wisse genauso viel wie er.

Am 07.11.2007 schrieb [REDACTED] im Fadinger Forum:

„Ihr habtsas eh schon gelesen:

Am Samstag in der Früh gibts in OÖ an der Grenze zu NÖ eine Treibjagd.  
leute gehen zur Sabotage.

Samstag und Sonntag ist ALW in Graz.

Sonntag in der Früh gehen wir jagdsabotieren in der Nähe von Graz.

Also bitte nehmts Euch Zeit und kommts und machts mit! Die Leute auf der  
oö Jagdsabotage sollten doch gleich nach Graz fahren und dort  
übernachten und am nächsten Tag wieder sabotieren mitgehen! Natürlich  
muss es immer auch Leute geben, die den ALW abhalten, aber das werma  
schon arrangieren.

Also bitte kommen und mitmachen!!“

Am 07.11. telefonierte [REDACTED] mit [REDACTED], TÜ-Protokoll Nr. 1431.

[REDACTED] sagt, er habe mit [REDACTED] jetzt fix ausgemacht, dass er am  
Samstag nach Graz zum ALW fährt. [REDACTED] werde nicht erfreut sein.

[REDACTED] solle [REDACTED] sagen, dass sie fürs Wochenende Leute für  
die Jagdsabotage sucht. [REDACTED] sagt, dass er einen Jagdtermin für Sonntag früh  
ganz in der Nähe von Graz bekommen habe. Man könnte auch für diese Jagd Leute  
organisieren.

Am 8.11.2007, TÜ – Prot. Nr. 1455 teilt [REDACTED] mit, dass sie für  
die Jagdsabotage am Samstag schon 12 Leute habe.

Am 10.11.2007, gegen Mittag telefonierten [REDACTED] Müller und  
[REDACTED] miteinander. [REDACTED] Müller **berichteten von der Jagdstörung in  
4352 Klam bei Grein, OÖ, an der sie gerade teilnahmen.**

Auf den Gründen der Familie [REDACTED]  
[REDACTED] fand am 10.11.2007 eine ordnungsgemäß angemeldete und bewilligte Treibjagd  
statt. Die Jagdgesellschaft versammelte sich gegen 09.45 Uhr am Areal der Burg  
Clam.

Zur gleichen Zeit versammelten sich ca 15 Aktivisten des Vereines gegen  
Tierfabriken vor der nördlichen Zufahrt zur Burg Clam. Es war offensichtlich, dass die  
Gruppe der Aktivisten die Durchführung der Jagd stören wollte. Festgestellt wurden  
u.a. [REDACTED] Müller und [REDACTED]

Um 16:13 Uhr rief [REDACTED] an und fragte, wann er nach Graz  
kommen soll. [REDACTED] teilte ihm mit, er solle morgen um 10:00 Uhr im Spektral,  
Lendkai 45 sein.

[REDACTED] sagte [REDACTED], es würden 2 Leute mitfahren, aber nur, wenn „wir in der Früh  
auch wandern gehen“. [REDACTED] teilte [REDACTED] mit, **die Gegend für die  
„Wanderung“ befinde sich eine halbe Stunde südlich von Graz.**

Am 10.11. 2007 um 17:01 Uhr rief [REDACTED], der beim ALW war, an und erkundigt sich, da er jetzt die Leute anrufen müsse. [REDACTED] teilte mit, dass er noch nichts geredet habe. [REDACTED] sei noch nicht da.

**Es sei von Graz mit der Autobahn nach Süden 20, 15 Minuten.**

**[Anm.: Die Adresse Lendkai 45/Graz ist von 8410 Wildon, Ortsmitte, 31 km entfernt (Fahrzeit lt Michelin Routenplaner 27 Minuten, dies deckt sich mit der telefonischen Aussage von [REDACTED], „20 Minuten südlich von Graz“ ]**  
Spätestens um 8 werde jemand dort sein müssen.

[REDACTED] fragte nach: „Aber im Internet steht 6:30“.

[REDACTED] sagte, er wisse es nicht, er werde [REDACTED] anrufen, wenn die Leute da sind.

Am 10.11.2007 um 18:41 Uhr, TÜ – Prot. Nr. 3818, teilte [REDACTED] geb [REDACTED] mit, dass morgen „der Spaziergang“ nicht stattfindet.

Um 18:46 Uhr rief [REDACTED] an und gab weiter, dass der „Spaziergang“ morgen nicht stattfinden würde. [REDACTED] R würde es an alle weitersagen. [REDACTED] sagte, sie solle es [REDACTED]

[REDACTED] nicht sagen, weil, „sie lassen sie einfahren“ [REDACTED] T fuhr zum Animal Liberation Workshop nach Graz. Grund der Absage für den „Spaziergang“ war vermutlich, dass die Leute sonst beim ALW abgehen.

Dieser elendslange Wust von belauschten Emails und Telefongesprächen, bei denen es offenbar um die Planung von ganz normalen NGO-Aktionen gegen die Jagd geht, die noch dazu abgesagt wurden, soll einen Verdacht gegen Mag. Müller bzgl. der Beschädigung einer Fasanvoliere in Wildon in der Steiermark am 11. 11. 2007 erhärten. Allerdings kommt Mag. Müller in diesen Gesprächen überhaupt nicht vor. Vielmehr scheint ihr Name lediglich insofern auf, als dass sie am 10. 11. 2007 bei einer Jagdaktion in Oberösterreich von der Polizei aufgeschrieben worden sei. Es ist weit hergeholt, hier irgendeinen Zusammenhang oder gar einen Verdacht herauslesen zu wollen.

**Involvierung von Müller an Kampagne gegen Pharmafirmen/SHAC-Aktionen**

Adelheith Müller rief am 11.07.2006 im Fadingerforum zur Teilnahme an Kundgebungen gegen die Pharmaindustrie auf.

*„Also Leute!!*

*Zwei Kundgebungen zum Leid von Versuchstieren. Hier die Planung für den 13. Juli, DIESEN Donnerstag!!*

*7:00 - 11:00: Lerchenfelder Gürtel 9-11, 16. Bez.: Bayer*

*14:30 - 19:00 Brunnerstr. 59, 23. Bez.: Novartis*

***Dazwischen gibts auch was zu tun für Engagierte!! Also ich hoff es kommen viele zu den Demos!!! In Tirol finden am 12. Juli auch Demos statt (siehe anderes Mail von [REDACTED] aus Tirol)! Wer noch mitfahren möchte, soll sich bitte beim [REDACTED] melden. (von Wien oder von Salzburg)***

*Und auch nicht vergessen am Freitag ist Grillparty beim [REDACTED]*

Aufgrund des Umstandes, dass Mag. Müller eine Demonstration gegen Tierversuche angemeldet und für diese und eine andere, ähnliche, Demonstration zur Teilnahme aufgefordert habe, wird geschlossen, sie hätte sich auch in Kampagnen gegen Tierversuche engagiert, und das sei offenbar kriminell. Auch wenn ihr diesbezügliches Engagement absolut minimal ist, müssen zwei offensichtliche Punkte scheinbar deutlich ausgesprochen werden: Erstens treten die allermeisten TierschützerInnen irgendwann und irgendwo auch gegen Tierversuche auf und zweitens liegt darin absolut überhaupt nichts Verdächtiges. Insbesondere, da es sich im Fall von Mag. Müller um eine völlig legale und angemeldete Demonstration gehandelt hat.

Besonders streicht die Polizei mag. Müllers Satz heraus, dass es zwischen den Demonstrationen am Vormittag und am Nachmittag für besonders Engagierte etwas zu tun gäbe. Wenn sich Personen extra den ganzen Tag Zeit nehmen, um an diesen zwei Veranstaltungen teilzunehmen, dann müssen sie informiert werden, dass auch dazwischen keine Totzeit ist, sondern dass es im Tierschutz immer etwas zu tun gibt. In dieser Zeit wurden Informationsstände abgehalten und andere konnten sich im Büro engagieren. Es war Mag. Müller wichtig diesen Umstand zu betonen, in der Hoffnung, dass niemand deshalb nicht an den Demonstrationen teilnimmt, weil er oder sie einige Stunden über Mittag „vergeuden“ würde. Worin liegt jetzt genau der Verdacht?

Im Juli 2006 postete [REDACTED] im Fadingermail, dass der Besuch englischer und holländischer SHAC Leute bevorstehe und es in Tirol „SHAC Aktionstage“ geben werde. In weiterer Folge wurden in Tirol und Wien zahlreiche schwere Sachbeschädigungen gegen die Pharmaindustrie verübt. **In Wien wurde von Adelheith Müller, [REDACTED] eine Demonstration bei NOVARTIS Austria in der Brunnerstraße 59, 1230 Wien angemeldet.**

Die Polizei erwähnt hier wieder die von Mag. Müller angemeldete Demonstration, offenbar um durch eine doppelte Erwähnung den Eindruck zu erwecken, es hätte sich um zwei verschiedene – und damit „sehr viele“ – Demonstrationen gehandelt.

Die von der Polizei erwähnten „schweren Sachbeschädigungen“ lassen sich im Gerichtsakt genauer eruieren: es handelt sich um Graffiti gegen Tierversuche. Natürlich hat weder der VGT noch Mag. Müller mit dieser Graffiti etwas zu tun, aber ein derartiger Zusammenhang lässt in sowieso nicht aus den Abschlussberichten herauslesen.

Auszug aus dem Fadingermail: „Das letzte Mal waren die Shac Aktiondays in Österreich sehr motivierend. Es war sehr aktionslastig, auch sehr actionreich. Also auch sehr spannende und effiziente Aktionsformen wie mobile demos, go-ins,... Es gab sogar Homedemos.

Es ist wahnsinnig wichtig, dass die SHAC Kampagne gewonnen wird, und wir können bei diesen Aktionstagen unseren Teil dazu beitragen. Wenn der englische Staat nicht schon zweimal irregulär die HLS Labors gestützt hätte, hätten sie wegen der Kampagne schon zusperren müssen. Der Staat hat die Wirtschaftsprüfung übernommen und hat für Kredite gebürgt. In beiden Fällen hätte das sonst niemand machen wollen.

Es gibt auch wahrscheinlich während der Actiondays ein großes TR Grillfest.

Der erste Tag wird in Tirol stattfinden. Wer da auch mitfahren würde, bitte bei mir melden.

Die zwei anderen Tage werden in Wien sein!

Darüber hinaus ist es eine echt super Erfahrung die SHAC Leute kennen zu lernen. Sie sind sehr interessante Leute mit super Motivation. Also bitte die drei Tage freihalten“.

Dieses Email stammt **nicht** von Mag. Müller, auch wenn die Erwähnung an dieser Stelle das vermuten lassen könnte. SHAC ist die Abkürzung für „Stop Huntingdon Animal Cruelty“ und ist eine Bezeichnung für die weltweit in über 100 Ländern international stattfindende Kampagne gegen Europas größtes kommerzielles Tierversuchslabor HLS, Huntingdon Life Sciences. In diesem Labor werden Tierversuche ohne jede medizinische Bedeutung durchgeführt. Es geht nur um die toxikologische Prüfung beliebiger Substanzen, wie Farben, Lacke, Chemikalien, ja sogar destilliertes Wasser. Kommerzielles Tierversuchslabor bedeutet, Firmen können laut Katalog spezifische Tierversuche an einer beliebigen Anzahl von Tieren verschiedener Arten bestellen und an einer beliebigen Substanz durchführen lassen. Das Versuchslabor prüft dabei nicht, um welche Substanz es sich handelt, sondern führt einfach die beauftragten Tierversuche durch und überstellt gegen Geld das Testergebnis. Schon mehrmals gab es undercover gefilmte Aufnahmen in diesem Versuchslabor und dabei konnte man sehen, wie Beaglehunde geprügelt und Affen furchtbar misshandelt werden. Entsprechend gibt es deshalb bis heute weltweite, völlig legale Proteste gegen dieses Tierversuchslabor.

Die Polizei erwähnt den Namen SHAC als ob es sich dabei um eine kriminelle Organisation, oder um einen anderen Namen derselben großen kriminellen Organisation handeln würde. Tatsächlich gibt es täglich weltweit zahlreiche legale Proteste und Aktionstage unter diesem Namen. Er hat also nichts mit kriminellen Aktivitäten zu tun. In Österreich sind SHAC-Protesttage sehr selten und werden eigentlich nur nach internationalen Aufrufen durchgeführt.

Zwischen 12.07. und 14.07.2006 wurden in Österreich (Wien und Tirol) sog. „SHAC-Aktionstage“ mit Beteiligung ausländischer, vermutlich britischer und holländischer SHAC-AktivistInnen abgehalten. Im Zuge dieser Besuche kam es zu Demonstrationen und mehreren schweren Sachbeschädigungen zum Nachteil von Pharmafirmen, bzw Angestellten von Pharmafirmen.

Das angeführte Fadingermail (Aufruf zur Teilnahme an Kundgebungen und ...„dazwischen gibt's auch was zu tun für Engagierte!!“..) ist zumindest ein Indiz dafür, dass Müller **auch für die Kampagne gegen die Pharmaindustrie engagierte.**

Und schon wieder – bereits zum dritten Mal – erwähnt die Polizei dieselben Demonstrationen und „schweren Sachbeschädigungen“. Letzteres war, wie gesagt laut Gerichtsakt, lediglich Graffiti. Dass Mag. Müller sich auch in gewissem Rahmen in Kampagnen gegen Tierversuche engagiert – von der Polizei propagandistisch „Kampagne gegen die Pharmaindustrie“ genannt, obwohl an einer Pharmaindustrie, die mit Alternativen zum Tierversuch forscht, niemand aus dem Tierschutz etwas auszusetzen hätte – ist weder seltsam oder erstaunlich, noch in irgendeiner Form verdächtig. Tausende Menschen in Österreich setzen sich gegen Tierversuche in der Pharmaindustrie ein.

**Animal Liberation Workshop in Luzern / Schweiz v. 21. – 22.07.2007, verbunden mit einer Promotiontour für das Buch des ALF-Aktivisten Keith MANN**

Fadingermail v [REDACTED] v 12.07.2007, in dem er den Animal Liberation Workshop in Luzern idZv 21. – 22.07.2007 bewirbt :

Auszug: „also: wer kommt mit? wer kommt mit auto? **benzin wird vom vgt bezahlt.**“

Zum Vortrag von Keith MANN beim 4. Internationalen Animal Liberation Workshop des VGT in Luzern idZv 21. – 22.07.2007: Auszug aus der VGT-Homepage: „**Abends sprach der englische Tierrechtsaktivist Keith MANN über die Geschichte der radikalen Tierrechtsbewegung und der Film „Behind the Mask“ wurde gezeigt. Auf seine Anregung hin wurden Postkarten an alle Tierrechts-AktivistInnen, die momentan weltweit im Gefängnis sitzen, verschickt.**“

Auf dem t Müller sichergestellten Notebook wurden Lichtbilder vom Animal Liberation Workshop 2007 in Luzern sichergestellt, wo [REDACTED] und Adelheith Müller und der englische Tierrechtsaktivist **Keith Mann** abgebildet sind.

Zum ALW - Animal Liberation Workshops bzw. deren Besprechung im VgT-Büro hat auch Müller selbst im Fadinger aufgerufen.

Die Polizei erkennt Mag. Müller auf einem Foto vom Animal Liberation Workshop in Luzern in der Schweiz, auf dem einer der dortigen Vortragenden, der Buchautor Keith Mann, neben ihr abgebildet ist. Animal Liberation Workshops werden in Österreich und international laufend durchgeführt. Sie sind öffentlich zugänglich und werden breit beworben. Sie sollen Menschen, die das Tierthema interessiert, die aber bisher keinen Kontakt zu Tierschutzvereinen hatten, mit dem Thema vertraut machen und ihnen Ideen geben, wie sie für Tiere aktiv werden können. Dazu gehört vor allem eine Veränderung des eigenen Lebens, aber auch die Teilnahme an Tierschutzkampagnen. Auf der Webseite [www.animal-liberation.at](http://www.animal-liberation.at) können Berichte von vielen ALWs eingesehen werden. Es ist völlig offensichtlich, dass auf derartigen Events keine kriminellen Handlungen geplant oder ausgeführt werden. Immerhin sind diese Veranstaltungen sehr groß (es nehmen oft weit über 100 Personen daran teil), es handelt sich bei den TeilnehmerInnen um bewegungsfremde Personen, denen das Thema völlig neu ist, und die ALWs werden öffentlich beworben und sind öffentlich zugänglich. Es ist also allen klar, dass sie polizeilich überwacht werden, da wir leider in einer Gesellschaft leben, in der die polizeiliche Bespitzelung zur Normalität gehört. Es ist vollkommen absurd aus der Teilnahme von Mag. Müller an einer solchen Veranstaltung, oder aus einem Foto, auf dem sie mit einem der Vortragenden abgebildet ist, einen Verdacht auf kriminelle Handlungen zu konstruieren.

Der VGT organisiert auch im Jahr 2009 ALWs in verschiedenen Städten in Österreich und in anderen Ländern Europas.

**Telefonkontakte** Adelheith Müller

-lt. Rufdatenrückersfassungen bzw. aus diversen Telefonüberwachungen-  
 (Be Müller wurde keine Telefonüberwachung durchgeführt)

Müller	[REDACTED]	Quelle: Analyse BK4.1	
Anzahl von Teilnehmer			
Partnernummer	Teilnehmer	T. Rufnummern Name	Ergebnis
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	1454
	[REDACTED]	[REDACTED]	604
	[REDACTED]	[REDACTED]	186
	[REDACTED]	[REDACTED]	128
	[REDACTED]	[REDACTED]	127
	[REDACTED]	[REDACTED]	90
	[REDACTED]	[REDACTED]	40
	[REDACTED]	[REDACTED]	2
Gesamtergebnis			2631

Die Polizei führt zusätzlich Telefonkontakte an, die Mag. Müller zu verschiedenen Personen gehabt haben soll. Bei der Person, mit der sie am häufigsten telefoniert hat, handelt es sich um ihren Partner. Die anderen sind MitarbeiterInnen im Verein. Es ist vollkommen logisch, dass Mag. Müller mit diesen Personen häufig telefoniert. Mit anderen Beschuldigten, insbesondere von der BaT, hat sie hingegen gar nicht telefoniert. Was für einen Verdacht sollen diese Erkenntnisse über Telefonkontakte also untermauern? Wäre Mag. Müller frei von Verdacht, wenn sie weder mit ihrem Partner noch mit ihren MitarbeiterInnen telefoniert hätte?

### Als relevant eingestufte Telefongespräche:

06.10.2007	Nr. 450 Nr. 451 Nr. 455	██████████	Müller	Gespräche über eine Jagdstörung im Burgenland.
06.10.2007	Nr. 2767	██████████	Müller	██████████ erklärt, dass sie auf der Straße stehen, dass alle dort sind ...
06.10.2007	Nr. 2769	██████████	Müller	Telefonat v. ██████████ hinter Jagdstörung zwischen ██████████ Müller (2) ██████████ M. Eine ██████████ soll Fotos von den Polizisten machen.
06.10.2007	Nr. 491	██████████	Müller	██████████ hat angerufen. Auf der Demo in der Mariahilfer Straße u. Stefansplatz hat er niemanden gefunden, der auf die Jagdsabotage mitgehen würde. Sie werden morgen noch telefonieren.

Die Polizei führt einige Telefongesprächen von Mag. Müller an, die offenbar heimlich mitgeschnitten wurden, und die als „relevant“ bezeichnet werden. Relevant für was, genau, ist man genötigt zu fragen. Wenn man einmal anerkannt hat, dass Tierschutzvereine Aktionen gegen die Jagd durchführen, und wenn man zusätzlich einsieht, dass darin überhaupt nichts Kriminelles liegt, dann ist an diesen Telefongesprächen absolut nichts mehr verdächtig.

26.11.2007	Nr. 2340	██████████	Müller	██████████ Müller erzählt, dass die Polizei bei ihm in ██████████ war. Er meint, dass die Polizei vom Landesamt für Verfassungsschutz den Auftrag hat, ihn zu beschatten.
27.11.2007	Nr. 2385	██████████	Müller	██████████ sagt, dass das Treffen mit ██████████ aus ist. ██████████ habe ihm erzählt, dass sie bei der Staatspolizei war und es wurde ihr mitgeteilt, dass das Handy von ██████████ abgehört wird und er aufpassen soll, wo er hin gehen. .... ██████████ überlegt einen Handypool zum machen.

Immer wieder wurde deutlich, dass der Inlandsgeheimdienst verschiedene AktivistInnen und Tierschutzorganisationen belauscht, überwacht und beschattet. Es ist nur eine natürliche Reaktion auf einen derart verfassungswidrigen Bruch des Rechts auf Privatsphäre – über mehr als 10 Jahre hin! – Überlegungen anzustellen, wie man sich diese Privatsphäre wieder zurückholen kann.

09.01.2008	Nr. 3418	██████████	Müller	██████████ muss mit einer unerfahrenen Jusstudentin zu einem Verhör. Er muss er noch einrichten, dass sie bei Fragen gegen ihn, diese verweigern soll.
------------	----------	------------	--------	--

Dieses Telefongespräch ist falsch wiedergegeben. Tatsächlich wurde davon gesprochen, dass eine Jusstudentin mit einer Aktivistin als Beschuldigte in einem Verwaltungsverfahren zu einem Verhör gegangen ist. Thema war das unerlaubte Aufhängen eines Plakates, also ein Bagatelldelikt. Diese Studentin erhielt eine Rechtsberatung vor ihrer Befragung durch das Magistrat. Teil dieser Rechtsberatung ist immer und grundsätzlich, dass die befragten

Personen nichts über andere AktivistInnen aussagen sollen. Die Behörden bespitzeln die Tierschutzszene in einem derartigen Ausmaß, dass generell befunden wurde, diese verfassungswidrige Tätigkeit nicht auch noch durch freiwillige Angaben zu unterstützen. Diese Rechtsberatung wird durch erfahrene AktivistInnen aber insbesondere auch durch RechtsanwältInnen und RechtsexpertInnen durchgeführt.

13.01.2008 Nr. 1798 [redacted] Müller Müller : fragt, ob sie erst am Abend kommen kann, sie möchte sich noch hinlegen. Sie möchte heute in der Nacht schon gerne was mache. Weiters ob er schon genug Leute hat für heute. Sie fragt ob sie sicher was machen.

Auch wenn die Polizei mit diesem Telefonat ausschnitt anderes suggeriert, so kann man doch in eine Nacht vieles unternehmen, ohne kriminell zu sein. Dazu gehören private Unternehmungen genauso wie Recherchen oder ähnliches.

28.01.2008 Nr. 3873 [redacted] Müller [redacted] will sein Handy abdrehen, bevor er hinkommt. ....  
 13.02.2008 Nr. 2622 [redacted] Müller Müller : erzählt, dass sie und [redacted] verfolgt worden sind.....

Wieder wird die alltägliche Bespitzelung durch die Polizei dokumentiert und die natürliche Reaktion darauf: wenn das Handy zur permanenten Peilung des Standortes verwendet wird, dann ist die einzige Möglichkeit, endlich Ruhe von einer derartigen Belästigung zu haben, das Handy abzudrehen.

26.02.2008 Nr. 3784 [redacted] Müller Müller : fragt [redacted] ob er Lust hat, nach mairien für einen Infotisch zu fahren..... Genau möchte sie das nicht am Telefon besprechen ....  
 27.02.2008 Nr. 4500 [redacted] Müller [redacted] will wissen, wo die Funkgeräte für die „Rechercherei“ sind.  
 27.02.2008 Nr. 4502 [redacted] Müller Müller : will wissen, ob er ein neues Handy hat, zumal beim letzten Anruf eine andere Nummer angekommen ist.  
 27.02.2008 Nr. 4512 [redacted] Müller [redacted] fragt, wo das Nachtsichtgerät ist und regt sich fürchterlich auf.  
 03.03.2008 Nr. 1615 [redacted] Müller [redacted] und Müller unterhalten sich bezüglich einer möglich Kamerainstallierung vor einem Schlachthof .....

Diese Telefongespräche bestätigen einmal mehr die vollkommen legitime Recherche- und Dokumentationstätigkeit von Mag. Müller und des VGT.

22.04.2008 Nr. 5507 [REDACTED] Müller [REDACTED] erzäh Müller dass er einen Einbruch in ein Auto beobachtet hat. Daraufhin se M : „stell dir vor, die fladern deinen Laptc... Was du da für Daten oben hast, was du da für wichtiges Zeug oben hast, dein halbes Leben ist auf diesem Laptop oben. [REDACTED] „ich tu immer safen“.

Die Polizei versteigt sich bereits derartig in die Fantasie einer kriminellen Organisation, dass sie allein im Umstand, dass jemand regelmäßig ein Backup für seinen Laptop macht, bereits einen Verdacht zu erkennen glaubt.

25.04.2008 Nr. 5576 [REDACTED] Müller [REDACTED] sagt, dass er die Demoanmeldung gefunden. [REDACTED] hat ein agressives Mail auf Fadinger geschrieben...

26.04.2008 Nr. 5592 [REDACTED] Müller [REDACTED] sagt, dass er heute nicht zur Generalversammlung kommt, weil er pack es nicht. Es geht ihm total schlecht u. ist [REDACTED] (B. beginnt zu weinen). Müller , dass er ja der [REDACTED] n ist und wiedergewählt werden muss. B. ist das scheiß egal und er kommt jetzt zur Kleiderbauer Demo. [REDACTED] ist sein Stellvertreter und [REDACTED] soll die Generalversammlung übernehmen.

04.05.2008 Nr. 5724 [REDACTED] Müller Er will wissen, was er mitnehmen soll. An der Grenze ortet er Probleme wegen dem Sichtgerät. Müller k soll Taschenlampen, Handschuhe und zeug mitnehmen, dass auch dreckig werden kann.

Wiederum geht es nur um legitime Recherchetätigkeit oder um vollkommen Belangloses. Wenn nach monate- oder sogar jahrelanger Abhörtätigkeit derartige Gesprächsinhalte die schwerwiegendsten Verdachtsmomente gegen Mag. Müller darstellen, dann erübrigt sich wohl jeder Kommentar.

#### Auswertung des bei Müller

#### sichergestellten Notebook

Von der Festplatte des Notebooks HP/Compaq nx 6325 Serien Nr. 6466, sowie von der USB-Festplatte WD Serien Nr. WXEY07x11856 wurden von der Datensicherung Encase Images erstellt.

Folgende Dateien wurden vorgefunden:

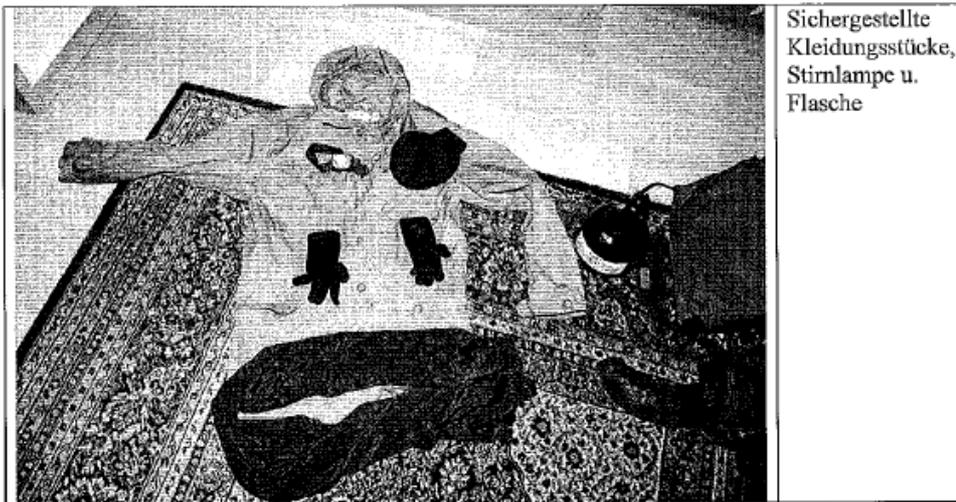
- 1) E-Mails von [REDACTED] betreffend [REDACTED] Hausdurchsuchungen und Verschlüsselung mit PGP, [REDACTED] im Polizeivisier, neue Erkenntnisse, Hausdurchsuchungen, KB Modeschau, Störung, Festnahme, 2 Körperverletzung, Tipps zu Hausdurchsuchungen, DNA-Test positiv, Match von meiner DNS und der am Stein, [REDACTED] im Visier des LVT, DNA genommen, Ermittlungen wegen Sachbeschädigungen, Keiths Besuch – pro ALF.
- 2) E-Mail von Zvetan Braganov <zvetan@zvetan.com> an [REDACTED] betreffend PGP Verschlüsselung – Computer Security Paranoia Flash.
- 3) Finanzanalyse
- 4) Fotos und Recherchen zu Tiermastbetrieben – Beispiel [REDACTED]
- 5) Aufteilungsliste der „Arbeit“ – Wer macht Was?
- 6) Gesamtziele/Kampagnenbezogene Ziele/ Potential
- 7) E-Mail von [REDACTED] an [REDACTED] betreffend „wie es [REDACTED] geht und ob er noch immer mit dabei von der Partei ist? Das es in der Wiener Tierrechts-Szene ja einiges zu tun gibt....“
- 8) E-Mail von [REDACTED] an [REDACTED] betreffend Nutzung Chemikalien- und Materialien- Datenbak des Institutes E163.
- 9) E-Mail von [REDACTED] betreffen KB Flyern – Stapo schlägt zu und will Personalien und Informationen WICHTIG.
- 10) E-Mail von [REDACTED] betreffend KB Kampftag Wien: Donnerstag 19.00 Uhr.
- 11) E-Mails von [REDACTED].  
Betreffend:  
KB Filialen vermutlich nachts bewacht !!!  
„Ihre Meinung ist mir zwar widerlich, aber ich werde mich dafür tot schlagen lassen, dass Sie sie sagen dürfen. E-Mailverkehr zwischen [REDACTED] und [REDACTED]“
- 12) Bilder vom ALW Animal Liberation Workshop in Luzern, von Fiakerrecherchen, Kälbertransporten, der Grunztour durch ganz Österreich

Wie bereits festgestellt, hat Mag. Müller diesen VGT-Laptop überhaupt nicht für Emails benutzt. In jedem Fall handelt es sich aber nicht um irgendwie für einen Verdacht relevantes Material. Zusätzlich wurde das meiste bereits oben kommentiert.

### Sonstige sichergestellte Gegenstände:

Bei der am 21.5.2008 durchgeführten Hausdurchsuchung wurde in der Laptoptasche eine dreiseitige Namensliste mit Adressen in der Steiermark, offensichtlich von Eierproduzenten, vorgefunden. Teilweise sind die Namen abgehakt.

Weiters wurden bei Müller Kleidungsstücke, sowie ein Stirnlampe vorgefunden, welche offensichtlich bei Nachtrecherchen verwendet wurden. Siehe untenstehendes Foto.



Zuletzt präsentiert die Polizei ein Foto von Kleidungsstücken und einer Stirnlampe, so arrangiert, als wäre das auf einem Tatort strafbarer Handlungen gefunden worden. Die Polizei hat aber selbst diese Kleider und Gegenstände bei der Hausdurchsuchung aus den Kästen von Mag. Müller geholt und zusammengestellt. Wer hat nicht derartige Kleider und eine Stirnlampe? Aber selbst die Polizei sieht das nur als Material, das für Recherchen verwendet worden sein soll. Und Recherchen sind, wie gesagt, für eine Tierschutzorganisation vollkommen normal und das tägliche Brot der Tierschutzarbeit.